



### **Rahmenvorgaben zur Nutzung des städt. Gebäudes Haufeld 22**

Zur Nutzung des städtischen Gebäudes Haufeld 22 sind von den Vereinen nachfolgende Vorgaben einzuhalten, Maßnahmen und Nachweise zu erbringen:

#### **Grundsätzliche Vorgaben:**

- Die Vereine haben einen Beauftragten gegenüber der Stadt Siegburg zu benennen, der die Einhaltung der Maßnahmen überprüft und dem Amt für Jugend, Schule und Sport gegenüber vor Beginn des Betriebs schriftlich bestätigt, dass alle Mitglieder des Vereins über die Regularien in Kenntnis gesetzt wurden und zugesichert haben diese vollständig einzuhalten haben.
- Die angegebene Anzahl von Nutzern pro Raum von **bis zu 10 Personen** darf nicht überschritten werden.
- Die Vereine bzw. deren Beauftragte haben Anwesenheitslisten mit vollständigen Namen, Alter und telefonische Erreichbarkeit der Teilnehmer zu führen, zu sammeln und der Stadt Siegburg auf Verlangen vorzulegen. Diese sind zur Nachverfolgung des Infektionsweges erforderlich und ein Monat aufzubewahren.

#### **Nutzungsbedingungen:**

- 1) Grundsätzlich ist außerhalb der Vereinsräume (also vor allen Dingen im Außengelände, auf Fluren, in Sanitärräumen und sonstige Räume) ein Mindestabstand von 1,5 m zu beachten!
- 2) Das Gebäude ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zu betreten. Dieser darf erst in den Vereinsräumen abgenommen werden.
- 3) Die Vereine haben den Mitgliedern, Gästen etc. entsprechende Möglichkeiten zur Desinfektion zur Verfügung zu stellen.
- 4) Die Nutzung der WC-Anlage zum Händewaschen und zum Toilettengang ist nur jeweils mit einer Person zulässig (bei Kindern ggf. mit Bezugsperson).
- 5) In den Vereinsräumen ist für eine ausreichende Lüftung und Desinfektion Sorge zu tragen.
- 6) **Thekenbetrieb ist untersagt!**